

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Juni 1964, Nummer 8

Autor: R.St. / Künzli, Hans / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 8

5. JUNI 1964

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 20. Juni 1964, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1963 (PB Nr. 13/1963)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1963 (PB Nrn. 3, 4, 5, 6, 7/1964)
5. Abnahme der Jahresrechnung 1963 (PB Nr. 7/1964)
6. Voranschlag für das Jahr 1964 (PB Nr. 8/1964)
Festsetzung des Jahresbeitrages für das Jahr 1965
7. Wahlen:
 - a) Wahlvorschlag zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins für ein Mitglied des Zentralvorstandes
 - b) Ersatzwahlen für Delegierte in den Schweizerischen Lehrerverein
 - c) Wahl eines Rechnungsrevisors für den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (KZVF)
8. Strukturelle Besoldungsrevision
9. Aktion Loka Niketan
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, welche an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 21. Mai 1964.

Für den Vorstand des ZKLV:
der Präsident: *H. Küng*
der Aktuar: *F. Seiler*

Strukturelle Besoldungsrevision

Die Grundlagen für die heutigen Besoldungen des kantonalen Personals stammen aus dem Jahre 1948, das Lehrerbesoldungsgesetz aus dem Jahre 1949. Seither wurden – abgesehen vom Teuerungsausgleich – dreimal Realloohnerhöhungen durchgeführt und das Lehrerbesoldungsgesetz in den Jahren 1956 und 1959 in einzelnen Paragraphen abgeändert. Wohl konnte auf diese Weise der fortschreitenden Teuerung Rechnung getragen, einzelne Anpassungen an veränderte Verhältnisse vorgenommen und auch einige Unebenheiten ausgeglichen werden. Je länger, je mehr stellte sich aber doch eine generelle Ueberprüfung der Besoldungsstruktur

als notwendig heraus. Da und dort wurden Arbeitsplatzbewertungen durchgeführt, um zu tragfähigeren Unterlagen zu gelangen. Die kantonale Verwaltung verzichtete darauf. Sie konnte sich aber der auf dem Stellenmarkt entstandenen Situation auch nicht entziehen. Nachdem der Bund und die Stadt Zürich in ihren Bereichen mit ihren Vorbereitungen zu einem vorläufigen Abschluss gelangt waren, hat auch der Zürcher Regierungsrat die schon seit langem anvisierte strukturelle Besoldungsrevision an die Hand genommen. Für das kantonale Personal ist ein bereinigter Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat eingereicht worden; die weiteren Erlasse für die Kantonspolizei, die Pfarrer und die Lehrer aller Stufen werden bald folgen.

Als Richtlinien für die *Revision beim kantonalen Personal* sind vorgesehen:

1. Hebung der Besoldungsklassen um eine Stufe.
2. Erweiterung der bisherigen 17 Besoldungsklassen auf 20.
3. Reduktion des Aufstieges vom Minimum zum Maximum von 10 auf 8 Jahre.
4. Einbau der ausserordentlichen Zulagen und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen in die Grundbesoldung.
5. Einbau der Teuerungszulagen in die Grundbesoldung.
6. Versicherung der neuen Grundbesoldungen.
7. Inkraftsetzung auf 1. Januar 1964.

Bei der Ansetzung der Besoldungsbeträge wurde eine bessere Differenzierung angestrebt, die der im Lauf der Zeit eingetretenen Nivellierung entgegenwirken soll. Dies wird vor allem durch zahlreiche Neueinreichungen der einzelnen Funktionäre erreicht. Es sind folgende Ansätze vorgesehen:

Klasse	Minimum	Maximum	Dienstjahres- erhöhung
1	10 512	13 080	321
2	11 172	14 100	366
3	11 856	15 120	408
4	12 564	16 140	447
5	13 320	17 280	495
6	14 160	18 480	540
7	15 084	19 740	582
8	16 128	21 000	609
9	17 184	22 320	642
10	18 312	23 640	666
11	19 464	25 080	702
12	20 628	26 580	744
13	21 876	28 140	783
14	23 256	29 760	813
15	24 780	31 500	840
16	26 472	33 720	906
17	28 212	36 300	1 011
18	29 964	38 940	1 122
19	31 944	41 880	1 242
20	34 656	45 000	1 293

Die Primarlehrer standen nach alter Ordnung mit der maximal möglichen Besoldung um rund Fr. 200.— über der 9. Besoldungsklasse, die Lehrer der Oberstufe um rund Fr. 450 unter der 12. Besoldungsklasse des kantonalen Personals.

Die Vorlage für die Volksschullehrerbesoldungen ist noch nicht endgültig bereinigt. Die noch zu beheben den Differenzen sind aber nicht grundsätzlicher Natur; sie betreffen lediglich die Höhe der Ansätze. Als wesentliche Neuerung ist die Einrichtung einer zweiten Periode von Dienstjahreserhöhungen vorgesehen. Sie soll der mangelnden Aufstiegsmöglichkeit im Lehrerstand in der Weise Rechnung tragen, dass die Besoldung vom 16. bis 21. Dienstjahr noch je um rund Fr. 240.— bis Fr. 280.— im Jahr steigt. Sobald die Vorlage bekannt ist, soll darüber berichtet werden. H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Zum Voranschlag 1964

Die Delegiertenversammlung 1963 hat den Jahresbeitrag pro 1964 auf Fr. 20.— festgesetzt, so dass der Voranschlag mit vermehrten *Einnahmen* rechnen darf. Diese Annahme wird sich jedoch nur bestätigen, wenn der Mitgliederwerbung wie bis anhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die erhöhten Zinserträge entsprechen der gegenwärtigen Situation auf dem Kapitalmarkt. Sie werden sich aber nicht voll zugunsten der Verbesserung des Rechnungsergebnisses auswirken, da sie zum Teil als Zinsen der Fondsvermögen in der Betriebsrechnung nur transitorischen Charakter haben. Die *Ausgaben* sehen eine Erhöhung der Aufwendungen für den Vorstand vor, die sich im Ausmass nach der Teuerung richten wird. Der Budgetposten Büroauslagen wurde erhöht, damit die Büroeinrichtung durch die Anschaffung eines Fotokopierapparates zweckmässig ergänzt werden kann. Angesichts der stets grösseren Bedeutung, die der Rechtshilfe nicht nur im Interesse der betroffenen Kollegen, sondern zum Nutzen der gesamten zürcherischen Lehrerschaft zukommt, wurden neben der Rückstellung aus dem Vorjahr von Fr. 1000.— weitere Fr. 2000.— für diese Aufgabe ins Budget aufgenommen. Das Jahr 1964 ist ein sogenanntes Wehrsteuerjahr, weshalb für Steuern Fr. 100.— mehr bereitgestellt werden müssen. Die Delegiertenversammlung des SLV, die in diesem Jahr nur eintägig durchgeführt wird, erlaubt es, die Ausgaben für den SLV stark zu kürzen. Die Auslagen für die Bestätigungswahlen der Primarlehrer müssen mit Fr. 1000.— budgetiert werden. So halten sich im vorliegenden Voranschlag Einnahmen und Ausgaben die Waage. Es darf jedoch festgestellt werden, dass darin gewisse Reserven enthalten sind, die einen günstigeren Rechnungsabschluss erwarten lassen.

E. S.

VORANSCHLAG 1964

A. Einnahmen

	Rechnung 1963 Fr.	Budget 1963 Fr.	Budget 1964 Fr.
1. Jahresbeiträge	49 453.95	50 000.—	55 000.—
2. Zinsen	1 710.50	1 300.—	1 700.—
3. Päd. Beobachter	583.70	500.—	500.—
4. Verschiedenes	494.05	400.—	400.—
Total der Einnahmen	52 242.20	52 200.—	57 600.—

B. Ausgaben

	Rechnung 1963 Fr.	Budget 1963 Fr.	Budget 1964 Fr.
1. Vorstand	23 449.25	23 500.—	25 900.—
2. Delegiertenversammlung	1 376.30	900.—	1 400.—
3. Schul- und Standesfragen	1 763.70	3 000.—	3 000.—
4. Päd. Beobachter	6 029.95	7 500.—	7 500.—
5. Drucksachen	1 808.35	2 100.—	1 800.—
6. Büro und Bürohilfe	5 230.50	5 400.—	6 500.—
7. Rechtshilfe	1 216.80	1 500.—	2 000.—
8. Unterstützungen	—.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	306.05	300.—	400.—
10. Gebühren	292.65	400.—	400.—
11. Steuern	242.80	300.—	400.—
12. Schweiz. Lehrerverein	1 457.—	2 200.—	500.—
13. Verbandsbeiträge	2 120.10	2 300.—	2 400.—
14. Ehrengaben	35.75	300.—	300.—
15. Mitgliederwerbung	1 223.60	1 800.—	1 800.—
16. Archiv	246.70	300.—	300.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	1 000.—
18. Verschiedene Ausgaben	348.35	300.—	400.—
19. Fonds f. a.o. gewerkschaftliche Aufgaben	2 228.—	1 500.—	1 300.—
20. Fonds Päd. Woche	102.25	100.—	100.—
Total der Ausgaben	49 478.10	53 900.—	57 600.—

C. Abschluss

Total der Einnahmen	52 242.80	52 200.—	57 600.—
Total der Ausgaben	49 478.10	53 900.—	57 600.—
Vorschlag	2 764.10	—.—	—.—
Rückschlag	—.—	1 700.—	—.—

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

18. Januar bis 26. März 1964

1. *Lehrplan*: Zusammen mit A. Suter, dem Präsidenten der Arbeitsgruppe Lehrplan, beginnt der Vorstand die Diskussion und Ueberarbeitung des Lehrplanentwurfes.

2. *Sekundarlehrerausbildung*: Die erziehungsrätliche Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Bericht an den Erziehungsrat weitergeleitet.

3. *Primarlehrerausbildung*: Das Problem der Primarlehrerausbildung ist auch für die Sekundarlehrerschaft wichtig, da eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit am Oberseminar auf Kosten der vorbereitenden Stufen in erster Linie die Sekundarschule trafe.

In einer gemeinsamen Sitzung wird der Vorstand des ZKLV über unsere Auffassung orientiert.

4. *Viertes Sekundarschuljahr*: Das Ergebnis der Kommissionsberatung liegt vor und erfährt die Zustimmung des Vorstandes. Die Vorlage geht vorerst an die Präsidentenkonferenz.

5. *Lehrmittel*: 5.1. *Französischbuch*: Von der ziemlich einheitlichen Begutachtung des Französischlehrmittels von H. Leber durch die Kapitel wird Kenntnis genommen. Die Französischbuchkommission wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die Ausarbeitung eines neuen Französischlehrmittels zu machen.

5.2. *Geographiebuch*: Die bisherigen Verfasser sind voraussichtlich bereit, weiter am Geographiebuch mitzuarbeiten; sie halten eine Neuschaffung des Lehrmittels nicht für nötig. Auch der Vorstand ist der Ansicht, dass vorderhand eine geringfügige Ueberarbeitung genügt.

5.3. *Lesetexte für den Geschichtsunterricht*: Es wird angeregt, lose Blätter mit authentischen Texten oder Anthologien in Form kleiner Bändchen herauszugeben. Vorerst soll aber die Bedürfnisfrage abgeklärt werden.

5.4. *Singbuch*: Der Singbuchverlag gedenkt, ein Stammbuch mit bleibendem Liedgut zu schaffen. Daneben würden Ergänzungshefte herausgegeben.

5.5. *Menschenkundelehrrmittel*: Da der Verfasser des neuen Lehrmittels, Dr. Nater, bis jetzt keinen Urlaub erhalten hat, kann über das Datum des Erscheinens noch nichts gesagt werden.

6. *Semesterzeugnisse*: Der Vorstand spricht sich für Semesterzeugnisse mit bisheriger Zahlenbewertung aus.

7. *Staatsbürgerliche Kommission*: Dr. E. Bienz ist nach initiativer Tätigkeit als Kommissionspräsident zurückgetreten und wird durch W. Oberholzer, Fischenthal, ersetzt.

8. *Weiterbildungskurse*: 8.1. *Deutschkurs*: In den Frühlingsferien ist in Herrsching (Bayern) ein von mehr als 50 Mitgliedern besuchter Deutschkurs mit gutem Erfolg durchgeführt worden. (Siehe ausführliche Darstellung in dieser Nummer des PB.)

8.2. An neuen Kursen werden für das Schuljahr 1964/65 in Aussicht genommen: 8.2.1. *Zeichenkurs* in Winterthur. 8.2.2. *Geographisch-wirtschaftskundliche Studienreise ins Ruhrgebiet* in den Herbstferien. 8.2.3. *Chemie-Didaktikkurs*, als Fortsetzung des letztjährigen wissenschaftlichen Chemiekurses, wenn möglich im Winter 1964/65. 8.2.4. *Physikkurs* zur wissenschaftlichen Weiterbildung.

PRÄSIDENTENKONFERENZ

8. Februar 1964

Die Konferenz befasst sich vor allem mit dem *vierten Sekundarschuljahr*. H. Zweidler, Präsident der vorberatenden Kommission, erläutert die Vorlage des Vorstandes.

Die Kommission hat durch Umfragen unter Eltern und in vielen Besprechungen mit führenden Vertretern verschiedenster Wirtschaftszweige feststellen können, dass vielerorts das Bedürfnis nach einem vierten Sekundarschuljahr vorhanden ist. Hauptsächlich Schüler, die sich langsam entwickeln, und solche, die Spätberufe ergreifen wollen, würden dieses zusätzliche fakultative Schuljahr benützen. Unter neuen Betrachtungsweisen würde der Wissensstoff der ersten drei Sekundarschuljahre gefestigt und erweitert; weitere Fächer dienen u. a. der Berufswahl. Durch grosse Freiheit in der Fächerwahl und durch weitgehende Berücksichtigung aktueller Fragen will man den besonderen Interessen und Begabungen der Schüler Rechnung tragen.

Die Mehrheit der Präsidenten spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Die Diskussion ergibt in den wesentlichen Punkten Zustimmung.

Die einzelnen Sektionen werden sich zur Vorlage auszusprechen haben, und an der Jahresversammlung wird die Konferenz dazu Stellung nehmen und Beschluss fassen.

J. Sommer

Deutschkurs für Sekundarlehrer

Rund fünfzig Zürcher Sekundarlehrer, jeder zwölfte aus dem Kanton, nahmen vom 6. bis 16. April an einem Deutschkurs in Herrsching (Bayern) teil. Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, unterstützt von der Kantonalen Erziehungsdirektion und den Gemeindeschulpflegern, bot damit den Sekundarlehrern erstmals Gelegenheit, ihre muttersprachlichen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Die Zahl der Teilnehmer

und das Programm sprachen dafür, wie erwünscht der Kurs war.

Prof. Chr. Winkler von der Universität Marburg legte in seinen Vorträgen die Grundzüge der gesprochenen Sprache dar, und sein Assistent, der Zürcher H.-M. Hüppi, stand vor der nicht ganz leichten Aufgabe, in seinen Sprechtechnik-Übungen das Schweizer Hochdeutsch seiner «Schüler» deutscher Hochlautung anzunähern.

Was sind «Lage»- und «Artwörter», was «Zuwendgrössen»? Kann die deutsche Grammatik auf das Adverb verzichten? Solche Fragen moderner Sprachbetrachtung griff Studienrat H. K. Linz aus Koblenz auf, indem er zeigte, wie er Mittelschülern die Grammatik von Glinz anhand des «Deutschen Sprachspiegels» beibringt. Seine Darlegungen fanden auch darum reges Interesse, weil die Primarschule die umgearbeiteten Sprachbücher einführt und Sekundarlehrer A. Schwarz, Zürich, ein neues Grammatikbuch für die Sekundarschule verfasst. Auf die besondere «deutsche» Grammatik von Glinz kann das neue Buch allerdings nicht eintreten. Die gemeinsamen Grundlagen und die einheitliche Benennung der hergebrachten Grammatik sind wegen des Fremdsprachunterrichts vorzuziehen. Der gleichen Auffassung waren auch die Kursteilnehmer, die Einblick in Aufbau und Lektionsgestaltung des Buches nehmen und Wünsche und Anregungen unterbreiten konnten. Das gleiche Vorgehen wäre bei der Abfassung anderer Schulbücher sehr zu empfehlen.

Wie bringen wir dem Schüler einen guten Stil bei? Die Gymnasiallehrer Schwarz, Beilhardt und Wolf stellten dar, wie sie mit dem Werk von Rahn-Pfleiderer (Klett-Verlag) ihre Schüler unterrichten. Im Gegensatz zum zürcherischen «Sprachbuch für Sekundarschulen» handelt es sich hier um einen streng durchgeführten Lehrgang, in dem der Stoff nicht einfach aufgestockt, sondern in konzentrischen Kreisen erweitert wird. Sicher bietet dieses Vorgehen manche Vorteile, doch möchten wir andererseits unsere Freiheit der Auswahl nicht missen.

Vielleicht am fesselndsten war der Einblick in die moderne Literatur. Wer die «Hausaufgaben» gelöst und ein Dutzend Bücher gelesen hatte, war schon durch sie in eine Welt von Fragen geraten. Sie zu beantworten und formale wie inhaltliche Anliegen der zeitgenössischen Schriftsteller aufzuzeigen, bemühte sich Gymnasialprofessor B. von Arx anhand von Beispielen aus Lyrik, Dramatik und Prosa. Vielleicht trägt gerade seine Arbeit dazu bei, einen frischen Wind in den zürcherischen Schulstuben wehen zu lassen.

Die Kursteilnehmer trugen aber nicht nur Stoff für die Schule nach Hause. Wesentlich war die Begegnung mit Kollegen verschiedenen Alters aus andern Kantons-teilen, anderen Schulverhältnissen und von anderer didaktischer Ueberzeugung. Im Gespräch mit Münchener Lehrern erfuhren wir, dass die bayrische Sekundarschule (Mittelschule genannt) vier Jahre dauert, dass es im grossen Lande Bayern möglich ist, für den gleichen Unterricht verschiedene Lehrmittel zu benützen, und dass auch hier die Frage des Uebertritts an höhere Schulen zu reden gibt.

Drei Ausflüge kunstgeschichtlicher Art (Nymphenburg, Barockklöster Ettal und Andechs, Rokokokirche in der Wies), ein Besuch im Residenztheater München und ein Vorleseabend mit dem lebenswürdigen Schriftsteller H. W. Geissler lockerten den anspruchsvollen Kurs auf.

Eine Sing- und Instrumentalgruppe erfreute mit ihren Darbietungen, und eine Kurszeitung berichtete in sechs Nummern über das Kursleben.

Der Erfolg dieses ersten Deutschkurses lässt uns hoffen, ein zweiter möge bald folgen. R. St.



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

Gegen das Ende des Schuljahres hat die Zahl der überwiesenen Spenden noch einmal sprunghaft zugenommen.

Wir sind deshalb mit dem Verdanken, aber auch mit der Publikation im PB stark in Rückstand geraten, was wir zu entschuldigen bitten. Hier die Fortsetzung unserer Meldungen:

3. Klasse Bauma 155.-, 3. Klasse Triemli C, Zürich-Letzi 120.-, Feld, Thalwil 415.25, Sekundarschule Wädenswil 1256.40, Riedtli, Zürich-Waidberg (3. Zahlung) 1400.-, Letzi, Zürich-Letzi 1550.-, Ausserdorf, Wülflingen-Winterthur 1560.-, 2. Klasse Rümlang 95.-, Lindberg, Oberwinterthur 1423.50, Lachenzel, Zürich-Waidberg 2644.80, Entlisberg, Zürich-Uto 1070.-, Sekundarklasse 2b Wülflingen-Winterthur 205.-, Klasse 1c Veltheim-Winterthur 40.-, 3. Klasse Gubel B, Zürich-Glattal 72.25, Buhn, Zürich-Glattal (2. Zahlung) 1000.-, Schulpflege Wiesendangen 100.-, 5. Klasse Seefeld, Zürich-Zürichberg 65.-, Oberstufe Seuzach (Nachzahlung) 285.-, 5. Klasse Hohfuri, Bülach 500.-, 3. Klasse Heubeeribüel, Zürich-Zürichberg (2. Zahlung) 740.-, Schulen Affoltern a. A. (letzte Zahlung) 1280.-, 2. Klasse Niederglatt 80.-, 1. und 3. Klasse Sonnenberg, Dübendorf 185.-, 2. Klasse Realschule Geiselweid, Winterthur 100.-, Oberstufe Pfäffikon 1600.-, Eschenmosen-Bülach 40.-, A. G., Rifferswil 40.-, Vorstufe Triemli, Zürich-Letzi 100.-, Primarschule Wildberg 300.-, 4. Klasse Holderbach, Zürich-Glattal 541.80, Friesenberg, Zürich-Uto 437.50, A. Z., Zürich 9 25.-, Primarschule Rüti (2. Zahlung) 116.20, 2. Klasse Hohfuri, Bülach 500.-, Unterstufe Sunnerai, Oberengstringen 690.-, Ref. Pfarramt Aeugst 124.-, 3. Klasse Neuwiesen, Winterthur 170.-, Sekundarschule Seen-Winterthur 535.-, Primarschule Aeugst 100.-, Klasse E. S., Herzogenmühle, Zürich-Schwamendingen 329.-, Primarschule Riedikon-Uster 340.-, Riedenalden, Zürich-Glattal 455.-, 3. Klasse Kolbenacker, Zürich-Glattal 30.-, 3. Sekundarklasse Friedrichstrasse, Zürich-Schwamendingen 50.-, Sekundarschule Oberwinterthur (Nachzahlung) 15.05, Klasse H. W., Dietikon 112.-, 1. Klasse Seefeld, Zürich-Zürichberg 50.-, Vorstufe Wettingertobel, Zürich-Waidberg 33.-, 3. Klasse Triemli B, Zürich-Letzi 205.-, Nordstrasse, Zürich-Waidberg 2000.-, Schulhaus Letzi, Zürich-Letzi 1186.-, Primarschule Bonstetten 425.-, Schule Uitikon 400.-, Hard, Zürich-Limmattal 250.-, Primarschule Wasterkingen 185.-, 3. Klasse I. L., Triemli, Zürich-Letzi 154.-, 5. Klasse Altstetterstrasse,

Zürich-Letzi 65.95, Friesenberg, Zürich-Uto (Nachtrag) 30.-, Oberstufe Dielsdorf 857.05, Riedtli, Zürich-Waidberg (3. Zahlung) 607.-, Schule Hedingen 470.50, Milchbuck A, Zürich-Waidberg 330.-, 2. Klasse Neuwiesen, Winterthur 225.-, Schule Villachern (AG) 50.- und 60.-, 4. Klasse Rotweg, Horgen 90.-, Schule Bubikon 2675.80, Riedtli, Zürich-Waidberg (4. Zahlung) 766.-, Primar-, Real- und Oberschulen Wädenswil 12 000.-, Apfelbaum, Zürich-Glattal 250.-, Primarschule Affoltern a. A. (Nachtrag) 100.-, 5. Klasse H. B., Aemtler B, Zürich-Limmattal 80.-, 3. Klasse Neuwiesen, Winterthur (Nachtrag) 25.-, 6. Klasse U. Z., Sihlfeld, Zürich-Limmattal 170.-, Klasse L., Triemli C, Zürich-Letzi 133.10, 3. Klasse M. J., Triemli C, Zürich-Letzi (5. Zahlung) 129.40 (total Fr. 871.40), 5. Klasse H. U., Oberengstringen 205.-, 3. Klasse S. S., Triemli, Zürich-Letzi 230.-, Schulhaus Triemli, Zürich-Letzi (Unterhaltungsabend) 860.-, Schule Obermeilen 1700.-, Im Gut, Zürich-Letzi 2015.-, Schule Urdorf 5500.-, Talacker, Winterthur (Nachtrag) 15.-, Primarschule Feldmeilen 100.-, Halde A, Zürich-Glattal 32.-, Oberstufe Gossau 1126.65, Schule Rüschlikon 3322.75.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Der Vorstand des ZKLK

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Briefwechsel in englischer Sprache

Eine japanische Lehrkraft sucht für ihre 13- bis 15jährigen Schüler(innen) gleichaltrige Schüler(innen) in der Schweiz, die gerne einen Briefwechsel in englischer Sprache führen möchten.

Hauptzweck wäre nicht die Sprache, sondern der Gedankenaustausch über die kulturellen, soziologischen, historischen und geographischen Verhältnisse in den beiden Ländern.

Da das Englische für beide Briefpartner eine Fremdsprache ist, könnten sich aber auch für den Englischunterricht willkommene Uebungsgelegenheiten ergeben.

Interessenten sind gebeten, sich an die Redaktion des «Pädagogischen Beobachters» zu wenden. Adresse siehe Seite 32, unten.

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

2. Sitzung, 16. Januar 1964, Zürich

Der Präsident erteilt Auskunft über die *Versicherungssituation* eines verstorbenen Kollegen.

Verschiedene Mitglieder des Kantonalvorstandes nehmen an der Veranstaltung des Pestalozzianums über den «*Programmierten Unterricht*» teil. Der programmierte Unterricht wird auf die Geschäftsliste gesetzt.

Die *Oberstufenreform* ist schon recht weit fortgeschritten. Bis zum Jahre 1965 werden sie noch 11 Gemeinden durchführen. Es verbleiben dann nur noch vier Gemeinden, in denen eine Oberstufe nach altem Muster besteht.

Ein Mitglied des Kantonalvorstandes wird im Bezirk Hinwil über den *Schulpsychologischen Beratungsdienst* in der Stadt Zürich orientieren.

In einer Eingabe an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen nimmt der Kantonalvorstand materiell zur bevorstehenden *Besoldungsrevision* Stellung.

K-li